

Januar, 2002

Richtlinien der Stadtwerke Burghausen
für die Gewährung von Zuschüssen
für private Entsiegelungsmaßnahmen,
Regenwassernutzung und Versickerungsanlagen

1. Die Stadtwerke Burghausen fördern durch die Gewährung von Zuschüssen die Durchführung privater Entsiegelungsmaßnahmen aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes, sowie zur Entlastung des städt. Kanalnetzes.
2. Gefördert werden:
 - Versickerungsanlagen (werden bei Neubauten nicht gefördert)
 - Zisternen in Verbindung mit Sickerschächten
 - Regenwassernutzungsanlagen

Förderungssatz
50 v. Hundert
3. Der Zuschuss wird nach dem Förderungsgesetz aus den zuschussfähigen Kosten ermittelt. Zuschussfähig sind Material- und Nebenkosten (einschließlich Mehrwertsteuer), die unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahmen zusammenhängen. Eigenleistungen können nicht als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden.
Der Zuschuss wird auf 1.250 Euro / Maßnahme begrenzt.
4. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke, bei Eigentumswohnungen die Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage, sowie Mieter und Pächter mit schriftlicher Zustimmung der Eigentümer.
5. Die erforderlichen, behördlichen Genehmigungen sind einzuholen:
6. Die Entgegennahme der Anträge, die Bewilligung und Ausreichung der Fördermittel erfolgt durch die Stadtwerke Burghausen.
7. Zuwendungen werden für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Der Zuschuss wird erst dann ausbezahlt, wenn der Antragsteller die Durchführung und die Kosten der Maßnahme nachgewiesen hat.
8. Werden Fördermittel aus anderen öffentlichen Programmen in Anspruch genommen, entfällt eine Förderung nach diesen Richtlinien.
9. Die Stadtwerke Burghausen gewähren die Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen.